

75 Jahre Erziehungsanstalt Regensburg

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers**

Band (Jahr): **29 (1958)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-808674>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nen auch die Taubstummen ihre künstlerischen Fähigkeiten erproben. Andere wieder sind in der *Korbflechtereier* oder *Schuhmacherei* tätig. Jeder ist bemüht, seinen Teil dazu beizutragen.

Stiftungsrat und Heimkommission sind für ihr jahrelanges Ausharren unter erschwerten Umständen belohnt worden. Was sie in weiser Vorausschau geschaffen haben, gereicht ihnen und dem Staate Bern zur Ehre.

Seit 35 Jahren wirken auf dem Uetendorfberg *Herr und Frau Baumann-Studer* als Heimeltern. In der Ungunst der Zeit haben sie treu ausgeharrt und dürfen heute im neuerstandenen Heim weiterwirken. Ob altes

oder neues Haus, die Heimeltern wissen um das Wesentliche ihrer Aufgabe. Trefflich schreibt darüber der Heimvater im Jahresbericht: «Nicht der praktische und zeitgemässe Betrieb ist es, der den Wert des neuen Heims ausmacht, sondern es sind vor allem das Seelische, die warme, heimelige Wohnstube und die Familienzusammengehörigkeit, der Geist des gegenseitigen Vertrauens und der Liebe, die dem neuen Heim den Charakter einprägen sollen.»

Wir beglückwünschen die Schweiz. Stiftung Taubstummenheim für Männer zum neu geschaffenen Werk und hoffen, dass sich Pfleglinge und Heimeltern in den neuen Räumen heimisch und glücklich fühlen. -h.

75 Jahre Erziehungsanstalt Regensburg

Anstaltsjubiläen sind zugleich Rückblick und Ausblick. So war es auch beim 75jährigen Jubiläum der zürcherischen Erziehungsanstalt für geistesschwache Kinder in Regensburg, als der Präsident der Aufsichtskommission, *Fritz von Schulthess*, in kurzen Zügen die Geschichte dieses Erziehungsheimes bedeutete. In seiner Begrüßungsansprache wies der Präsident auf das Gründungsjahr 1883 hin, als auf Veranlassung eines Lehrers und Pfarrers die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zürich die Erziehungsanstalt Regensburg als Schulheim im alten Schloss eröffnete. Mit 33 000 Franken Schulden war die neue Erziehungsanstalt belastet, und doch sollte den 33 Buben, die im ersten Jahr untergebracht wurden, ein wirkliches Heim geboten werden. Nach drei Jahren waren es schon 90 Kinder.

Aus der Erkenntnis heraus, dass die im Heim betreuten Knaben und Mädchen nach Abschluss ihrer Schulzeit durch eine zusätzliche Ausbildung auf das spätere Leben vorbereitet werden sollten, entschlossen sich schon damals die Stifter, eine Korberei- und Buchbindelehrwerkstätte in Betrieb zu nehmen. Später führten die guten Erfahrungen mit diesen lebenspraktischen Ausbildungsmöglichkeiten dazu, eine landwirtschaftliche Anlehrgelegenheit zu schaffen, die durch den Ankauf des landwirtschaftlichen Betriebes «*Loohof*» verwirklicht wurde. Nun genügten aber die alten Gebäude des Schlosses, welche wohl fortwährend gewisse Verbesserungen erfahren hatten, im Verlaufe der Jahrzehnte den Anforderungen nicht mehr. Dank der tatkräftigen Hilfe privater Gönner und Freunde, aber auch durch Unterstützung seitens des Kantons und nicht zuletzt dank eines günstigen Abstimmungsergebnisses konnte vor einiger Zeit ein Teil der bestehenden Gebäulichkeiten durchgreifend renoviert und auch ein neues Schulhaus erstellt werden. Im angebauten Heim werden heute *rund 90 Knaben und Mädchen*, die wohl geistesschwach, jedoch noch schulungsfähig sind, betreut. Nebst den fünf Schulabteilungen, welche nach heilpädagogischen Prinzipien geführt werden, steht für die aus der Schulpflicht entlassenen Jugendlichen die Anlehre in der Werkstattabteilung, der Gärtnerei und der Landwirtschaft offen. Die Mädchen werden in den Hausarbeiten praktisch angelehrt.

Da der geistig Behinderte vielfach dauernd führungsbedürftig ist, wird die *Betreuung der ausgetretenen Zöglinge* als dringende, zusätzlich Aufgabe des aus-

gebauten Heimes betrachtet. Wenn heute hunderte von Ehemaligen sich im Leben behaupten und der Öffentlichkeit kaum zur Last fallen, so ist dies einer sorgfältigen nachgehenden Fürsorge zu verdanken, wie sie Fürsorger Fischer gewissenhaft ausübt.

Durch die ständige Zunahme der Spezialklassen im Kanton Zürich änderte sich auch die Wesensart der nun im Heim plazierten Kinder, so dass heute bessere Voraussetzungen der Betreuung vorhanden sein müssen, als dies noch vor Jahren der Fall war. Diese Entwicklung wird sich auch in Zukunft abzeichnen und dem Heim somit ein neues Gepräge geben, was sich selbstverständlich auch in finanzieller Hinsicht auswirkt.

Nach einem Orchestervortrag des Zürcher Kammerorchesters richtete *Dr. Weber* von der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich herzliche Worte an die Versammlung, wobei er betonte, dass 75 Jahre Dienst am geistesschwachen Kinde zugleich 75 Jahre Dienst an der Volksgemeinschaft bedeute. Die Starken müssen den Schwachen helfen, was auch im neuen Volksschulgesetz zum Ausdruck kommt. Der Staat sei nicht nur moralisch, sondern auch rechtlich verpflichtet, die Anstalten für geistesschwache Kinder zu unterstützen. Nach der Ansprache des Vertreters der Erziehungsdirektion äusserte sich Jugendsekretär *J. Seifert*, Rütli-Zürich, über die Frage der Bedeutung des Heims als Heimat. Diese Heimat sei für die Entwicklung der Kinder entscheidend, wobei eine schützende Umgebung, zielbewusste und klare Erziehung erste Voraussetzung für einen Erfolg seien. Eine klare Haltung werde aber auch von den Erziehern selbst verlangt, denn gerade in einer Erziehungsanstalt gelte *das gute Beispiel* doppelt.

Mit einer Orchestersuite wurde der erste Teil der Jubiläumsfeier abgeschlossen, und nach einer Pause meldeten sich die Schulkinder der Anstalt zum fröhlichen Gesang. Heimleiter *P. Sonderegger* dankte seinerseits allen Helfern der Anstalt für ihren guten Willen. Den Kindern überreichte er als Geburtstagsgeschenk der Anstalt einen riesigen Kuchen, der mit freudestrahlenden Augen entgegengenommen wurde. Nach einem Spiel der Schulklassen und einem Dankgebet von *Pfarrer Benz*, Regensburg, wurden die Feierlichkeiten mit einem gemeinsamen Gesang abgeschlossen. Nachher begaben sich die zahlreichen Gäste zu einem kleinen Imbiss ins Schloss, wo die Feier in fröhlicher Atmosphäre beendet wurde. -to.